

EUROPA

Lösungen

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum

© 2011 CARE-LINE Verlag in Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstr. 22, 93491 Stamsried
Tel.: 0 94 66 / 94 04 0, Fax: 0 94 66 / 12 76
E-Mail: careline@voegel.com
Internet: www.care-line-verlag.de

Illustrationen: CARE-LINE
Redaktion: Eva Christian
Titelgestaltung: Michael Franz, Carsten Klein
Gestaltung und Satz: Eva Christian, Marina Schwarzfischer

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Kopier- und Folienvorlagen räumt der Verlag ein Vervielfältigungsrecht durch Fotokopien und Thermokopien ein – ausdrücklich aber nur für den jeweiligen Unterrichtsgebrauch.

Lösung zu S. 14/15

Gruppe 1:

1. beim Einkaufen von Lebensmitteln
2. günstiger Import von EU-Produkten, Angaben von Inhaltsstoffen auf allen Lebensmitteln, Angabe der Mindesthaltbarkeit von Lebensmitteln

Gruppe 2:

1. bei einem Ausflug zum See
2. Abgasverordnung, Gewässerschutz, Recycling, Einrichten von Naturschutzgebieten

Gruppe 3:

1. beim Einkaufen
2. günstiger Import von EU-Produkten, Kontrolle von Inhaltsstoffen bei Kosmetika, Materialangaben bei Produkten

Gruppe 4:

1. im Urlaub
2. günstige Reisemöglichkeiten innerhalb der EU, keine Grenzkontrollen, Möglichkeit, überall in der EU zu arbeiten und zu leben, z. T. einheitliche Währung

Lösung zu S. 16

3. Religion (zumeist christlich), Schriftzeichen, Grundlagen aus der griechischen Philosophie, Grundlagen aus der römischen Gesetzgebung

Lösung zu S. 18

1. Trotz vieler Gemeinsamkeiten gibt es in Europa keine homogene Kultur. Jedes Land hat seine eigene Kultur und seine eigene Geschichte. Gerade aus geschichtlicher Sicht werden Ereignisse und Personen oft unterschiedlich betrachtet, sind für ein Land von großer Bedeutung, für ein anderes gar nicht relevant.
2. Es gibt keine einheitliche europäische Sprache. Es gibt viele Feiertage, die sich die Länder nicht teilen, vor allem die Nationalfeiertage. Die europäischen Länder verfügen über unterschiedliche Schulsysteme. Jedes Land kennt besondere Delikatessen, die meist nur dort zubereitet werden. Die Straßenverkehrsordnung ist nicht europaweit einheitlich geregelt (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen).

Lösung zu S. 19

1. Durch eine Vereinigung Europas kann der Frieden zwischen den einzelnen Ländern gewahrt werden.
2. Churchill verspricht sich von einem vereinigten Europa Frieden, Sicherheit und Freiheit.
3. Im Interesse des europäischen Westens, allen voran Frankreich.
4. Durch eine europäische Einigung will Schuman die immer wieder aufkeimenden Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Deutschland unterbinden.

Lösung zu S. 20

1. **Bundesstaat** bezeichnet den Zusammenschluss mehrerer Staaten zu einem übergeordneten Gesamtstaat. Für einen Bundesstaat charakteristisch ist, dass sowohl der Bund als auch die Gliedstaaten über eigenständige (rechtliche, politische und territoriale) Kompetenzen (Zuständigkeiten) verfügen und die Gliedstaaten gegenüber dem Bundesstaat zur Bündnistreue verpflichtet sind. Bei der Aufgabenverteilung wird unterschieden zwischen sachlicher Kompetenzverteilung, d. h. die staatlichen Zuständigkeiten werden zwischen Bund (z. B. Außenpolitik, Geldpolitik) und Gliedstaat (z. B. Bildungswesen, Innere Sicherheit) nach inhaltlichen Kriterien verteilt, und funktionaler Kompetenzverteilung, d. h. die Zuständigkeiten zwischen Bund (erarbeitet z. B. Gesetze) und Gliedstaaten (führen die Gesetze aus) unterscheiden sich nach Art der zu erbringenden Leistung.

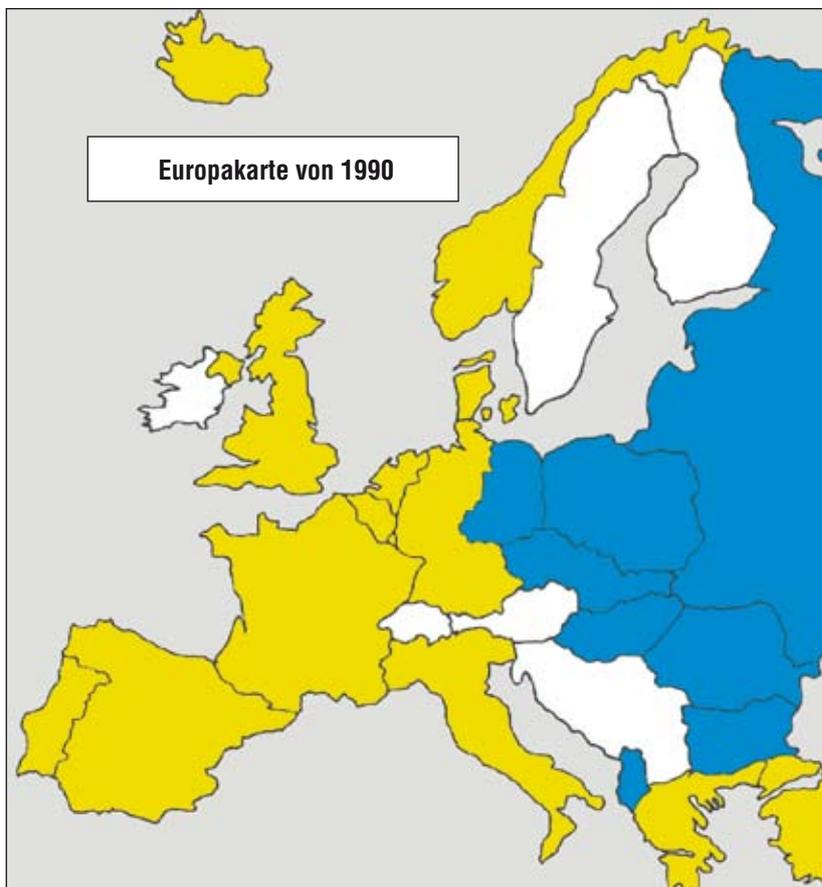
Unter **Staatenbund** versteht man einen vor allem außen- und sicherheitspolitisch begründeten Zusammenschluss souveräner Staaten. Es handelt sich um eine politisch engere Vereinigung als eine Allianz, da der Staatenbund über einige gemeinsame politische Organe verfügt (in denen die Delegierten im Auftrag der Mitgliedsstaaten handeln), aber um eine politisch losere Vereinigung als ein Bundesstaat, da die Staaten des Staatenbundes ihre volle innere und äußere Souveränität behalten.

(nach: Online-Lexikon der Bundeszentrale für politische Aufklärung)

2. Weil der Europarat keine staatlichen Befugnisse hatte, sondern nur beratend tätig war. Er konnte keine eigenen Gesetze verabschieden.
3. Der Europarat kann gesamteuropäische Vereinbarungen schließen. Zu diesen gehört die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“. Diese ermöglicht es jedem Bürger, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bei Verletzung eben dieser Menschenrecht gegen den Staat zu klagen.

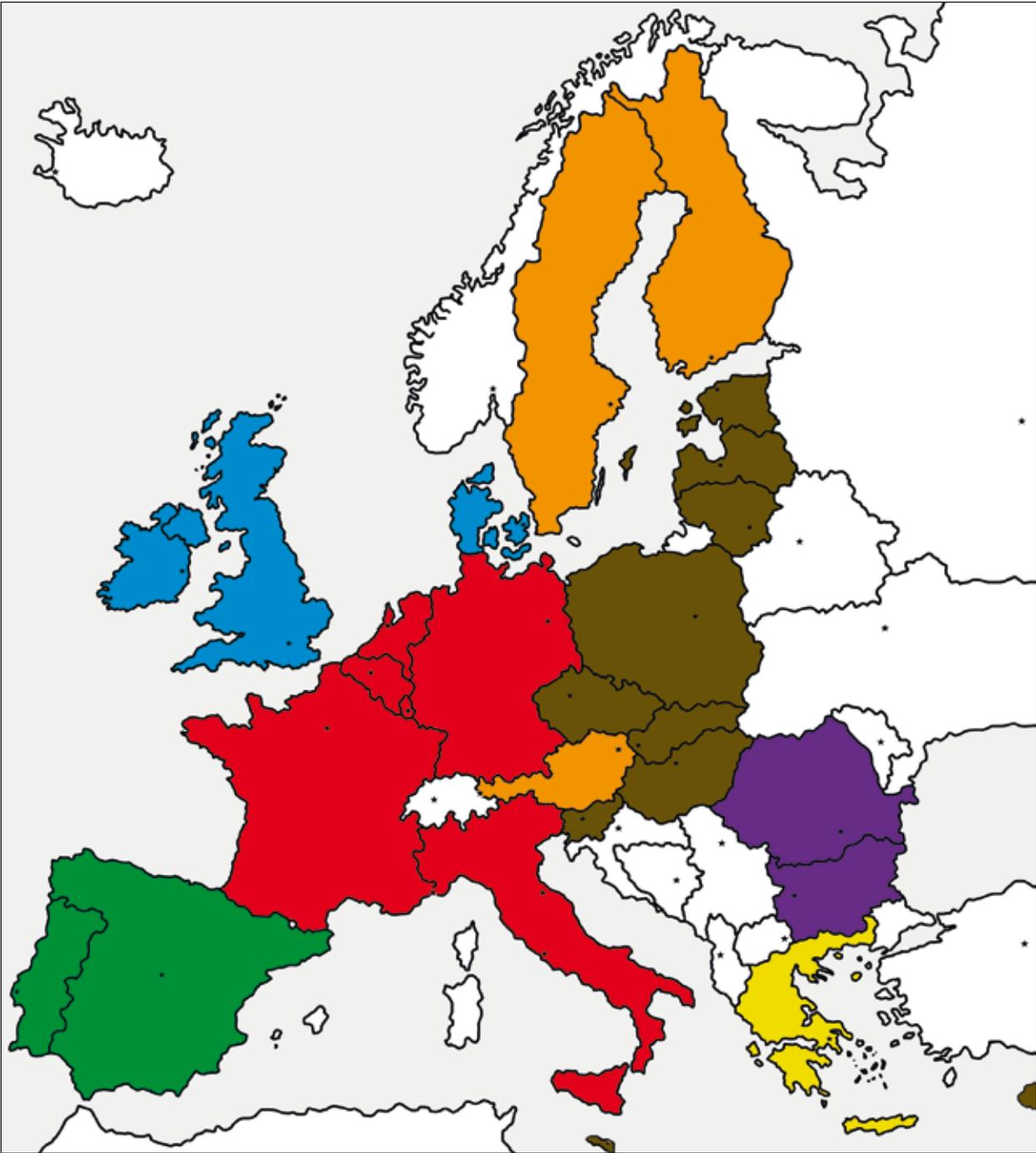
Lösung zu S. 21

1.

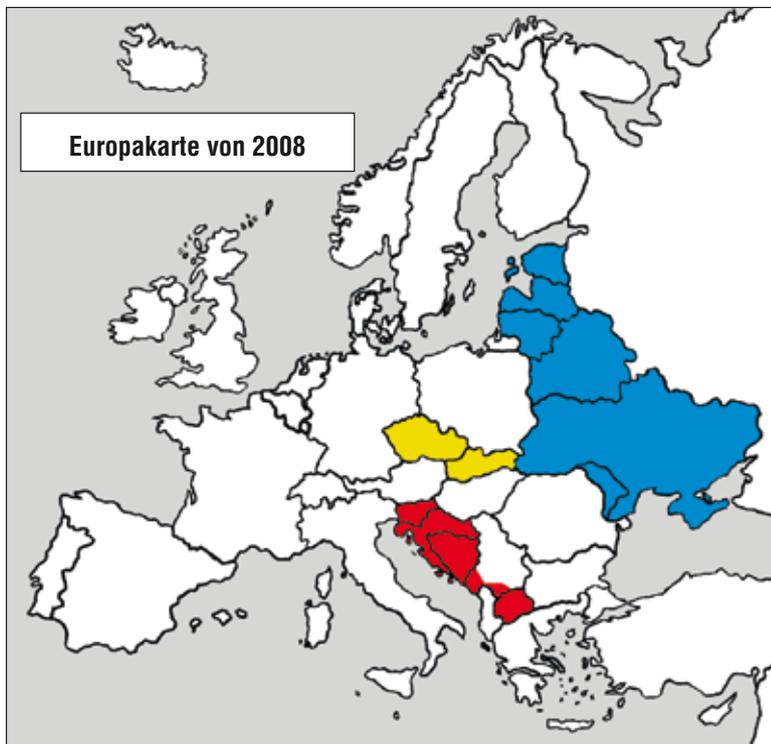


2. Schweiz, Österreich, Finnland, Schweden, Irland, Andorra, Jugoslawien, Liechtenstein, Vatikanstadt

Lösung zu S. 23



Lösung zu S. 24



EU-Mitglieder:

Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Großbritannien, Irland, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden, Estland, Litauen, Lettland, Polen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien

Euro:

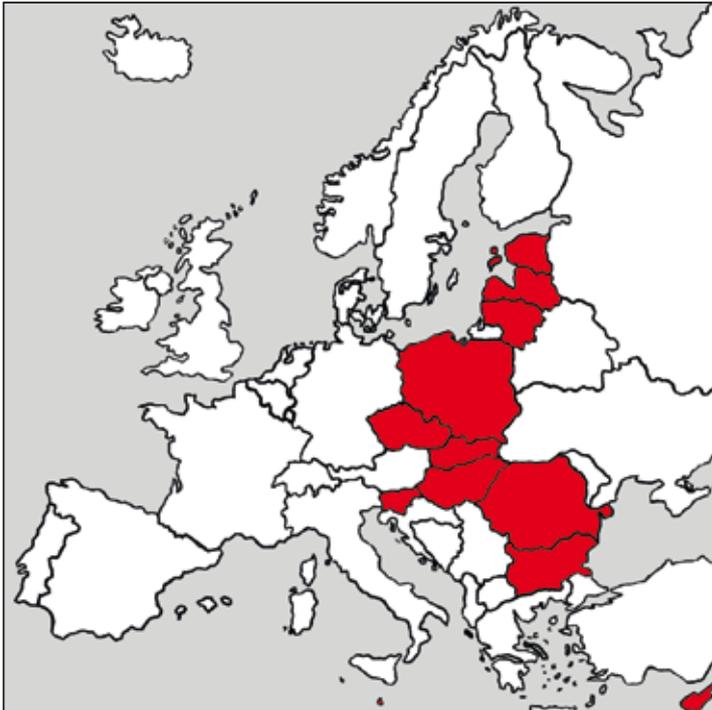
Andorra, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Kosovo, Monaco, Montenegro, Niederlande, Österreich, Portugal, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Vatikanstadt, Zypern

1. Weißrussland, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Ukraine, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
2. Slowenien, Kroatien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro
3. Tschechische Republik und Slowakei
4. Estland, Lettland und Litauen
5. Mit Stand von 2008 ist der Euro Währung in 22 Ländern: Andorra, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Kosovo, Monaco, Montenegro, Niederlande, Österreich, Portugal, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Vatikanstadt, Zypern. Von diesen Ländern geben Andorra, Kosovo und Montenegro keine eigenen Münzen aus.

Für 2011 ist die Einführung des Euro in Estland geplant.

Lösung zu S. 25

1. Die Beitrittskandidaten müssen eine stabile Demokratie besitzen, die die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten gewährleistet. Sie müssen eine funktionsfähige Marktwirtschaft besitzen, die sich innerhalb der EU dem Wettbewerb stellen kann. Sie müssen bereit sein, sich den rechtlichen Regeln der EU (Umwelt- und Verbraucherschutz ...) anzupassen.
- 2.



Lösung zu S. 26

1. **Kroatien** gehört seit Juni 2004 zu den Beitrittskandidaten der Europäischen Union. Die Aufnahme in die EU war bereits für 2010 angedacht. Damit wäre das Land nach Slowenien der zweite Staat des ehemaligen Jugoslawiens, der in die Gemeinschaft aufgenommen wird. Gerade der nördliche Nachbar Slowenien verzögert jedoch Kroatiens Beitritt. Im Dezember 2008 machte es von seinem Vetorecht gebrauch und blockierte damit die Neueröffnung von insgesamt 14 Kapiteln der EU-Beitrittsverhandlungen. Grund der Auseinandersetzung ist der Verlauf der Seegrenze zwischen beiden Ländern. Zum Stand Dezember 2010 sind bereits 33 Verhandlungskapitel eröffnet und 25 Kapitel abgeschlossen.

Mazedonien reichte 2004 den Antrag auf EU-Mitgliedschaft ein, der von der Europäischen Kommission 2005 bestätigt wurde. Im jährlichen Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zum Stand der Reformen in den Kandidatenländern erhielt Mazedonien im Oktober 2009 ein positives Urteil. Der Kommissionsbericht empfiehlt die baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Bosnien und Herzegowina ist ein potenzieller Kandidat für den Beitritt in die EU. Vorbereitende Abkommen wurden bereits geschlossen. Ein Antrag auf EU-Mitgliedschaft wurde noch nicht gestellt.

Montenegro ist ein potenzieller Kandidat für die Mitgliedschaft in der EU. Es hat im Dezember 2008 einen Beitrittsantrag eingereicht hat. Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit ihre Stellungnahme zu diesem Antrag, die dem Ministerrat vorgelegt wird.

2008 nimmt der Rat der Europäischen Union die Unabhängigkeitserklärung des **Kosovo** zur Kenntnis und vermerkt, dass die Mitgliedstaaten über ihre Beziehungen zu Kosovo in Einklang mit nationalen Gepflogenheiten und internationalem Recht entscheiden werden. Die EU trägt durch verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung Kosovos bei. Bislang wird Kosovo nicht als Beitrittskandidat gesehen.

Serbien ist nach wie vor ein potenzieller Kandidat für den Beitritt in die EU.

3. In den Balkanstaaten gibt es nach wie vor Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen, ebenso wie zwischen Serben und Albanern. Außerdem sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen in einigen Ländern noch nicht auf dem EU-Niveau.
4. Durch Unstimmigkeiten bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern wurden die Beitrittsverhandlungen mit Serbien unterbrochen.

5.

- | | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1991 | Kroatien und Slowenien verstärken ihre Bestrebungen, sich aus dem jugoslawischen Staatsverband zu lösen. |
| 25. Juni 1991 | einseitige Unabhängigkeitserklärung der beiden Republiken; bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen dem – von Serbien dominierten – Bundesheer und den jeweiligen Volksmilizen; Beginn eines blutigen Bürgerkrieges in Kroatien |
| 8. September 1991 | In Mazedonien spricht sich die Bevölkerung in einem Referendum ebenfalls für die Unabhängigkeit aus. |
| 21. November 1991 | neue mazedonische Verfassung tritt in Kraft |
| Dezember 1991 | Der Vorsitzende des jugoslawischen Staatspräsidiums, der kroatische Politiker S. Mesić, legt sein Amt nieder. |
| 21. Februar 1992 | Der UNO-Sicherheitsrat beschließt die Entsendung einer Friedenstruppe nach Jugoslawien. |
| 29. Februar 1992 | In Bosnien-Herzegowina spricht sich eine Mehrheit der Bevölkerung für die Unabhängigkeit aus. Obwohl die EG und die USA die Unabhängigkeit von Bosnien-Herzegowina am 7. April 1992 anerkennen, entwickelt sich auch hier ein blutiger Bürgerkrieg. |
| 27. April 1992 | Serbien und Montenegro proklamieren eine neue „Bundesrepublik Jugoslawien“. Unterstützung der bosnischen Serben in den militärischen Auseinandersetzungen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina; UNO verhängt Sanktionen |
| Dezember 1992 | Der serbische Präsident S. Milošević wird bei Wahlen im Amt bestätigt. |
| Oktober 1994 | Nach der Zusage von Milošević, die bosnischen Serben künftig nicht mehr zu unterstützen, lockerte die UNO die Restriktionen. |
| 21. November 1995 | Friedensabkommen zwischen Bosnien-Herzegowina, Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien |

Lösungen

1996	endgültige Aufhebung der UNO-Sanktionen
1997	Wahl Miloševićs zum jugoslawischen Präsidenten
1998	Eskalation im Kosovo-Konflikt
März 1999	NATO beginnt Luftkrieg gegen Jugoslawien
Juni 1999	Ende des Luftkrieges; die Belgrader Führung verpflichtet sich zum Abzug aller bewaffneten Kräfte aus dem Kosovo
September 2000	Parlaments- und Präsidentschaftswahlen; Wahlen werden von der montenegrinischen Regierung boykottiert; Vorwurf der Wahlfälschung und Forderung der Anerkennung des Sieges ihres Präsidentschaftskandidaten Vojislav Koštunica.
5. Oktober 2000	Demonstranten stürmen das Belgrader Parlament; Milošević muss den Wahlsieg Koštunicas anerkennen.
2001	Der von den Justizbehörden inhaftierte Milošević wird an das UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgeliefert.
2002	Serbien und Montenegro einigen sich unter Vermittlung der EU auf eine grundlegende Neuordnung ihrer institutionellen Beziehungen.
2003	Die Bundesrepublik Jugoslawien wird zur Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro.
2006	Unabhängigkeitserklärung von Montenegro 2006

Lösung zu S. 28



Lösung zu S. 29

1.



2. Europol: Unabhängiges europäisches Polizeiamt mit Sitz in Den Haag. Die Aufgabe dieser Europäischen Polizei ist es, bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität vorrangig durch Informations- und Datenaustausch die nationalen Polizeibehörden zu unterstützen. Ziel ist die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung internationaler Schwermriminalität (u. a. Terrorismus, illegaler Waffenhandel, Drogenhandel, Kinderpornographie und Geldwäsche). Europol verfügt über keine eigene Exekutivgewalt. Mitglied sind alle 25 EU-Länder.
(Quelle: Onlinelexikon der Bundeszentrale für politische Bildung; www.bpb.de)

Schleierfahndung: verdachtsunabhängige Personenkontrollen; zum Teil wird auch von ereignisunabhängigen, anlassunabhängigen oder – beim Bundesgrenzschutz – lageorientierten Personenkontrollen gesprochen; Ausgleich für die durch das Schengener Abkommen entfallenen Grenzkontrollen

Schengener Informationssystem: Gemeinsames Fahndungs- und Informationssystem der Schengen-Staaten, es ermöglicht den nationalen Polizei- und Justizbehörden, Fahndungsdaten auszutauschen und gemeinsam darauf zuzugreifen, beispielsweise über gestohlene Fahrzeuge oder Kunstwerke bzw. über Personen, die steckbrieflich gesucht werden oder die ausgewiesen werden sollen.
(Quelle: Onlinelexikon der Bundeszentrale für politische Bildung)

3. „Festung Europa“ bedeutet, dass die EU nach außen hin nahezu unüberwindliche Grenzen schafft. Dies betrifft vor allem die Asyl- und Migrationspolitik, zum Teil aber auch die Agrarpolitik.

4. Aktuellste Informationen lassen sich unter http://europa.eu/index_de.htm und <http://www.europol.europa.eu/> recherchieren.

Lösung zu S. 30

1. 785 Abgeordnete, gewählt für 5 Jahre, Direktwahl aus den Bürgern der Mitgliedsstaaten, Sitz in Straßburg
2. Mitwirkung bei der Gesetzgebung der EU (Beeinflussung durch Stellungnahme und direkter Mitentscheid), Kontrolle der Europäischen Kommission (Überprüfung, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Entlassung durch Misstrauensantrag)

Lösung zu S. 31

1. Minister der Mitgliedsstaaten, Sitz in Brüssel, Präsidentschaft jeweils für 6 Monate auf ein Mitgliedsland übertragen
2. Gesetzgebung der EU (Vertretung der Interessen der Mitgliedsstaaten aber auch der gesamten EU)
3. die Mitgliedsstaaten haben je nach Größe (Bevölkerungszahl) eine unterschiedliche Stimmenzahl

Lösung zu S. 32

1. aus jedem Mitgliedsland wird je ein Kommissar in die Europäischen Kommission entsandt, Amtszeit dauert 5 Jahre, Sitz in Brüssel
2. Vorschläge für neue Gesetze, Kontrolle der Verordnungen und Richtlinien des Europäischen Rates, Durchführung der Gesetze (z. B. im Binnenmarkt oder der Agrarpolitik)

Lösung zu S. 33

1. Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer (derzeit 27) sowie der Präsident der Europäischen Kommission, Sitzungen in dem Land, das gerade die Präsidentschaft im Ministerrat inne hat
2. Festlegen der politischen Leitlinien, Impulse zur Weiterentwicklung der EU, Schlichtung bei Konflikten zwischen Mitgliedsstaaten

Lösung zu S. 34

1. 27 Richter und 8 Generalanwälte, Ernennung für 6 Jahre, Sitz in Luxemburg
4. Auslegung von Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts, Schaffung von Präzedenzfällen, Umsetzung bestehender rechtlicher Bestimmungen

Lösung zu S. 35

1. Große Unterschiede zwischen armen und reichen Mitgliedsländern: hinsichtlich Lebensstandard, Lohnniveau, Arbeitslosigkeit, sozialer Absicherung.
2. Festlegung von EU-Richtlinien bezüglich Mindestrechten von Arbeitnehmern, Förderung benachteiligter Länder mit Strukturhilfen

Lösung zu S. 36

1. Das Unternehmen Nokia hat 2008 ein Werk in Deutschland geschlossen und die gesamte Produktion nach Rumänien verlagert. Gründe für die Umsiedlung waren die niedrigeren Lohnkosten in Rumänien. Dies erzeugte großen Aufruhr, weil Nokia die Subventionen der EU für seine Zwecke gleich mehrfach nutzte. Zuerst gab es staatliche Förderung, damit sich Nokia in Bochum niederließ. Mit dem Beitritt Rumäniens zu EU lockten dann dort nicht nur die niedrigen Löhne, sondern neue Subventionen des Staates, der versuchte, internationale Unternehmen in Rumänien anzusiedeln.
2. Für den europäischen Binnenmarkt sind vier Grundfreiheiten festgelegt, die die EU daran hindern, zu sehr in die Wirtschaftspolitik einzugreifen. Dabei handelt es sich um folgende Rechte: freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapital- und Zahlungsverkehr. Die Personenfreizügigkeit umfasst u. a. auch die Niederlassungsfreiheit, die auch juristische Personen wie Unternehmen betrifft.

Lösung zu S. 37

1. Der Euro ist in folgenden Ländern Zahlungsmittel: Andorra (2002), Belgien (2002), Deutschland (2002), Finnland (2002), Frankreich (2002), Griechenland (2002), Irland (2002), Italien (2002), Luxemburg (2002), Malta (2008), Kosovo (2002), Monaco (2002), Montenegro (2002), Niederlande (2002), Österreich (2002), Portugal (2002), San Marino (2002), Slowakei (2009), Slowenien (2007), Spanien, (2002), Vatikanstadt (2002), Zypern (2008)

Weiter soll der Euro in Estland 2011, in Lettland 2014 und in Rumänien 2015 eingeführt werden.

2. kein Währungstausch bei Auslandsreisen innerhalb des Euro-Raumes, Vereinfachung des Binnenhandels in der Eurozone (Wegfall des Umrechnens, der Wechselkursschwankungen, einiger Formalitäten)
3. Es wurde nicht nur das Bargeld ausgetauscht, sondern der gesamte Zahlungsverkehr musste auf eine neue Währung umgestellt werden. Darauf mussten sich die einzelnen Länder über Jahre hinweg vorbereiten.
4. Die Münzen sind gestückelt in 1 Cent, 2 Cent, 5 Cent, 10 Cent, 20 Cent, 50 Cent, 1 Euro und 2 Euro. Bei den Scheinen gibt es 5 Euro, 10 Euro, 20 Euro, 50 Euro, 100 Euro, 200 Euro und 500 Euro. Die Scheine sind für alle Länder gleich. Bei den Münzen unterscheiden sich die Bildseiten je nach Land, in dem sie geprägt werden.
5. Folgende Währungen galten in den Euro-Ländern vor der Umstellung:

Belgien:	Belgische Franc und Centimes
Deutschland:	Deutsche Mark und Pfennig
Finnland:	Finnmark und Penni
Frankreich:	Französische Franc und Centimes
Griechenland:	Griechische Drachmen und Lepton
Irland:	Irische Pfund und Pingin/Pence
Italien:	Italienische Lire und Centesimi
Luxemburg:	Luxemburgische Franc und Centimes
Malta:	Maltesische Lire und Cent
Niederlande:	Niederländische Gulden und Cent
Österreich:	Schilling und Groschen
Portugal:	Escudos und Centavos
Slowakei:	Slowakische Krone und Heller
Slowenien:	Slowenische Tolar und Stotin
Spanien:	Peseten und Céntimos
Zypern:	Zypriotische Pfund und Cent

Lösung zu S. 38

1. In Sachen Umweltschutz kann kein Land alleine agieren, da Umweltverschmutzung nicht an Ländergrenzen halt macht. Belastete Gewässer fließen durch verschiedene Länder (nicht nur durch das Verursacherland), verschmutzte Luft kennt keine Grenzen. Das Hauptproblem der europäischen Umweltpolitik liegt somit darin, alle Mitgliedsländer zu einer Einigung über die notwendigen Maßnahmen zu bringen. Oftmals stehen dem nationale Interessen und der Einfluss von Lobbyisten im Wege. Wichtige Ziele müssen sein eine einheitlich geregelte umweltfreundliche Entsorgung von Haus- und Industriemüll, das Verbot des Verklappens giftiger Abfälle sowie des Einleitens von Ölabfällen ins Meer, die Reduzierung von klimaschädlichen Abgasen.
2. 1993 wurden erste Grundsätze zur Erhaltung der Umwelt aufgestellt. Hier sind schon einige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden: schadstoffärmere Autos, Verringerung des Schadstoffausstoßes durch Kraftwerke, Verbot des Treibgases FCKW, Verbot des Mülltourismus. 2007 wurde ein weiteres großes Klimaschutzprogramm verabschiedet. Bei der Umsetzung gilt es einige Hindernisse zu überwinden.

4. Unter Lobbyismus versteht man die Einflussnahme von Interessengruppen bzw. Verbandsvertreter auf politische Entscheidungen. Dabei wird vor allem auf Parteien, Abgeordnete und Regierungen (einschließlich der Verwaltung), aber auch auf die Öffentlichkeit und die Medien Druck ausgeübt.

Lösung zu S. 39

1. Mit der Gründung der EWG bzw. der EU wurde es notwendig, dass die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedsstaaten vertraglich geregelt wurde. Alle Mitgliedsländer einigen sich in diesen Verträgen und Gesetzen auf gemeinsame Rechte und Pflichten.
2. In der EU gibt es eine Vielzahl an Institutionen und Organen die zu ihrer Leitung notwendig sind. Es wird immer wieder Kritik laut, dass die Organisation verschlankt werden könnte. Dadurch würden Entscheidungsprozesse abgekürzt, Gelder für Verwaltung eingespart.

Lösung zu S. 40

1. Aktuellste Informationen zum Vertrag von Lissabon finden sich unter http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm
2. In nahezu allen Ländern der EU wurde der Vertrag von Lissabon durch die Entscheidung im Parlament ratifiziert. Einzige Ausnahme bildet Irland, wo es ein Referendum, also eine Abstimmung aller wahlberechtigten Bürger, gab.
- 3./4. Regelungen/Änderungen durch den Vertrag von Lissabon
(Quelle: http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm):

Ein stärkeres Europäisches Parlament: Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen werden erweitert. Durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung besteht zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung.

Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente: Die Parlamente der Mitgliedstaaten haben mehr Möglichkeiten, sich in die Arbeit der EU einzubringen. Es wird noch mehr darauf geachtet, dass die Europäische Union nur dann tätig wird, wenn auf Ebene der EU bessere Ergebnisse erzielt werden können. Die Einhaltung dieses „Subsidiaritätsprinzips“ wird mit Hilfe einer neu geschaffenen Regelung verstärkt kontrolliert. Dies und die Tatsache, dass auch das Europäische Parlament mehr Gewicht erhält, sorgt für einen Zuwachs an Demokratie und Legitimität in der Funktionsweise der EU.

Stärkeres Mitspracherecht der Bürger: Dank der Bürgerinitiative haben eine Million Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Kommission aufzufordern, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.

Wer macht was: Mit der eindeutigen Zuordnung der Zuständigkeiten wird die Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union klarer.

Freiwilliger Austritt aus der Union: Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union vor.

Schnelle und effiziente Entscheidungsfindung: Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat wird auf neue Politikbereiche ausgedehnt, um so eine schnellere und effizientere Entscheidungsfindung zu begünstigen. Ab 2014 wird die qualifizierte Mehrheit nach der doppelten Mehrheit von Mitgliedstaaten und Bevölkerung berechnet und ist damit Ausdruck der doppelten Legitimität der Europäischen Union. Eine doppelte Mehrheit ist dann erreicht, wenn 55% der Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65% der europäischen Bevölkerung auf sich vereinen, zustimmen.

Stabilere und schlankere Institutionen: Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon wird erstmals ein Präsident des Europäischen Rates gewählt. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre. Die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament werden sich direkt auf die Wahl des Kommissionspräsidenten auswirken. Außerdem enthält der Vertrag neue Bestimmungen für die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments sowie klarere Regeln für die engere Zusammenarbeit und die Finanzvorschriften.

Verbesserung der Lebensbedingungen: Der Vertrag von Lissabon verbessert die Handlungsfähigkeit der EU in politischen Bereichen, die für die heutige EU und ihre Bürger Priorität haben. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freiheit, Sicherheit und Recht und vor allem für die Terrorismus- und Verbrechenbekämpfung. In geringerem Maße gilt dies auch für Bereiche wie Energiepolitik, öffentliche Gesundheit, Zivilschutz, Klimawandel, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Forschung, Raumfahrt, räumlicher Zusammenhalt, Handelspolitik, humanitäre Hilfe, Sport, Tourismus und administrative Zusammenarbeit.

Demokratische Werte: Der Vertrag von Lissabon nennt und bekräftigt die Werte und Ziele, auf denen die Europäische Union aufbaut. Diese Ziele dienen als Richtschnur für die europäischen Bürger und zeigen darüber hinaus, was Europa seinen internationalen Partnern anbieten kann.

Bürgerrechte und Charta der Grundrechte: Der Vertrag von Lissabon baut auf bestehenden Rechten auf und führt neue Rechte ein. Insbesondere garantiert er die Freiheiten und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte verankert sind, und verleiht den Bestimmungen der Charta Rechtsverbindlichkeit. Der Vertrag betrifft politische, wirtschaftliche, soziale und Bürgerrechte.

Freiheiten der europäischen Bürger: Der Vertrag von Lissabon garantiert und stärkt die „vier Grundfreiheiten“ sowie die politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit der europäischen Bürger.

Solidarität zwischen Mitgliedstaaten: Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam und solidarisch handeln, wenn ein Mitgliedstaat Opfer eines terroristischen Anschlags oder einer Naturkatastrophe bzw. einer vom Menschen verursachten Katastrophe wird. Dasselbe gilt im Falle von Problemen im Energiebereich.

Mehr Sicherheit für alle: Die EU erhält mehr Kompetenzen in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht, wodurch ihre Fähigkeit zur Verbrechen- und Terrorismusbekämpfung erheblich gestärkt wird. Neue Bestimmungen zum Zivilschutz, zur humanitären Hilfe und zur öffentlichen Gesundheit zielen ebenfalls darauf ab, die EU im Falle von Anschlägen auf die Sicherheit europäischer Bürger noch handlungsfähiger zu machen.

Ein neuer Hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, erhöht den Einfluss, die Stimmigkeit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU.

Ein neuer Europäischer Auswärtiger Dienst unterstützt den Hohen Vertreter in seiner Arbeit.

Die Europäische Union erhält Rechtspersönlichkeit und vergrößert dadurch ihre Verhandlungsmacht, so dass sie auf internationaler Ebene effizienter auftreten kann und für Drittländer und internationale Organisationen als Partner greifbarer wird.

Durch Fortschritte in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es zwar weiterhin besondere Beschlussfassungsregeln geben, doch wird gleichzeitig der Weg geebnet für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen kleineren Gruppen von Mitgliedstaaten.

Lösung zu S. 41

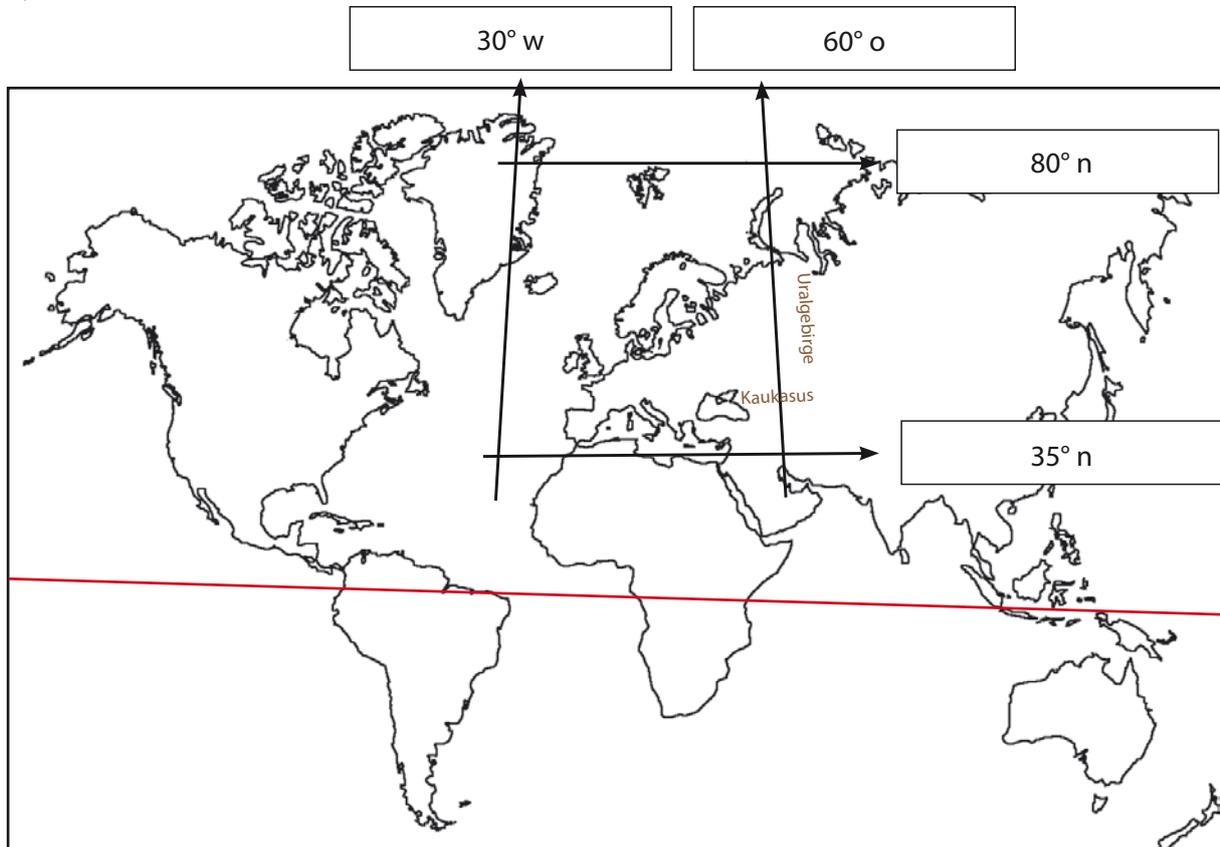
1. Die Schwierigkeit bei der Zusammenarbeit in der EU ist, dass alle Mitgliedsländer bei jeder Entscheidung abwägen müssen zwischen den Interessen des eigenen Landes und den (eventuell widersprechenden) Interessen der Gemeinschaft. Hier gilt es, die richtigen Kompromisse zu finden.
2. Die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer der EU ist durch verschiedene Vertragswerke geregelt, nicht zuletzt durch den 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon.
3. In verschiedenen Gremien und Ausschüssen ist ein Verfassungsentwurf erarbeitet worden. Dieser musste von allen Regierungschefs der EU akzeptiert werden. Damit dieser Verfassungsentwurf bzw. dann auch der Vertrag von Lissabon in Kraft treten konnte, war die Zustimmung der Bürger aller Mitgliedsländer der EU notwendig. 2003 scheiterte dies, da in Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden, die Bürger gegen die Verfassung stimmten. Beim Vertrag von Lissabon wurde das Verfahren vereinfacht. Mit Ausnahme von Irland (hier gab es ein Referendum) wurde in allen anderen Ländern „nur“ die Zustimmung des Parlaments eingeholt.

Lösung zu S. 42

1. Die wirtschaftliche Einheit ist der politischen in Europa immer einen Schritt voraus. Die EU entwickelte sich zu einer der größten Wirtschaftsmächte mit einem sehr hohen Lebensstandard.
2. Es gibt Befürchtungen, dass die Länder zu viele Rechte an die EU abtreten müssen und somit ihre Selbstständigkeit verlieren. Wird die Gefahr gesehen, dass die grenzüberschreitende Kriminalität stark ansteigt und die Verbrechensbekämpfung nicht mehr effektiv genug ist. Auch Wanderbewegungen aus ärmeren Mitgliedsländern sind Ursache für Kritik, denn die Bevölkerung der reicheren Länder fürchtet um Arbeitsplätze und den Erhalt des Lebensstandards.

Lösung zu S. 45

1.



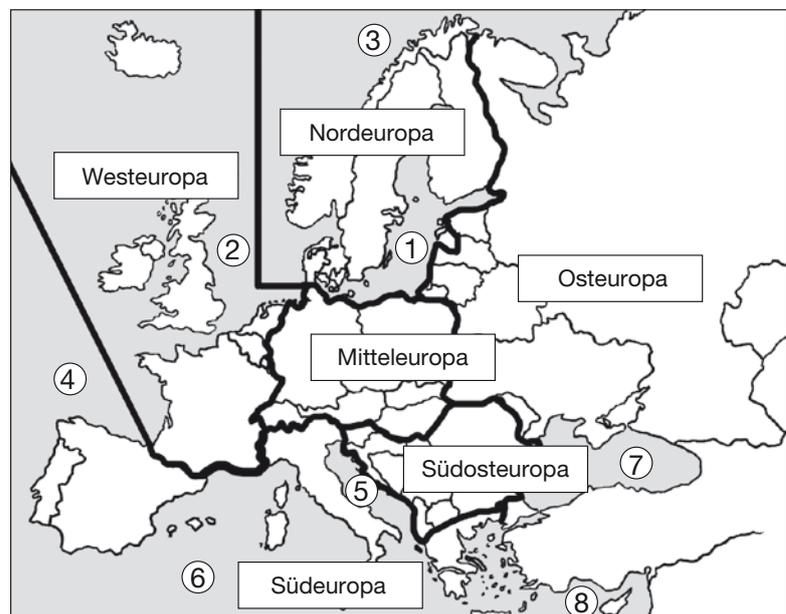
2. nördlich des Äquators, auf der Nordhalbkugel, nahe am Nordpol

3. Asien

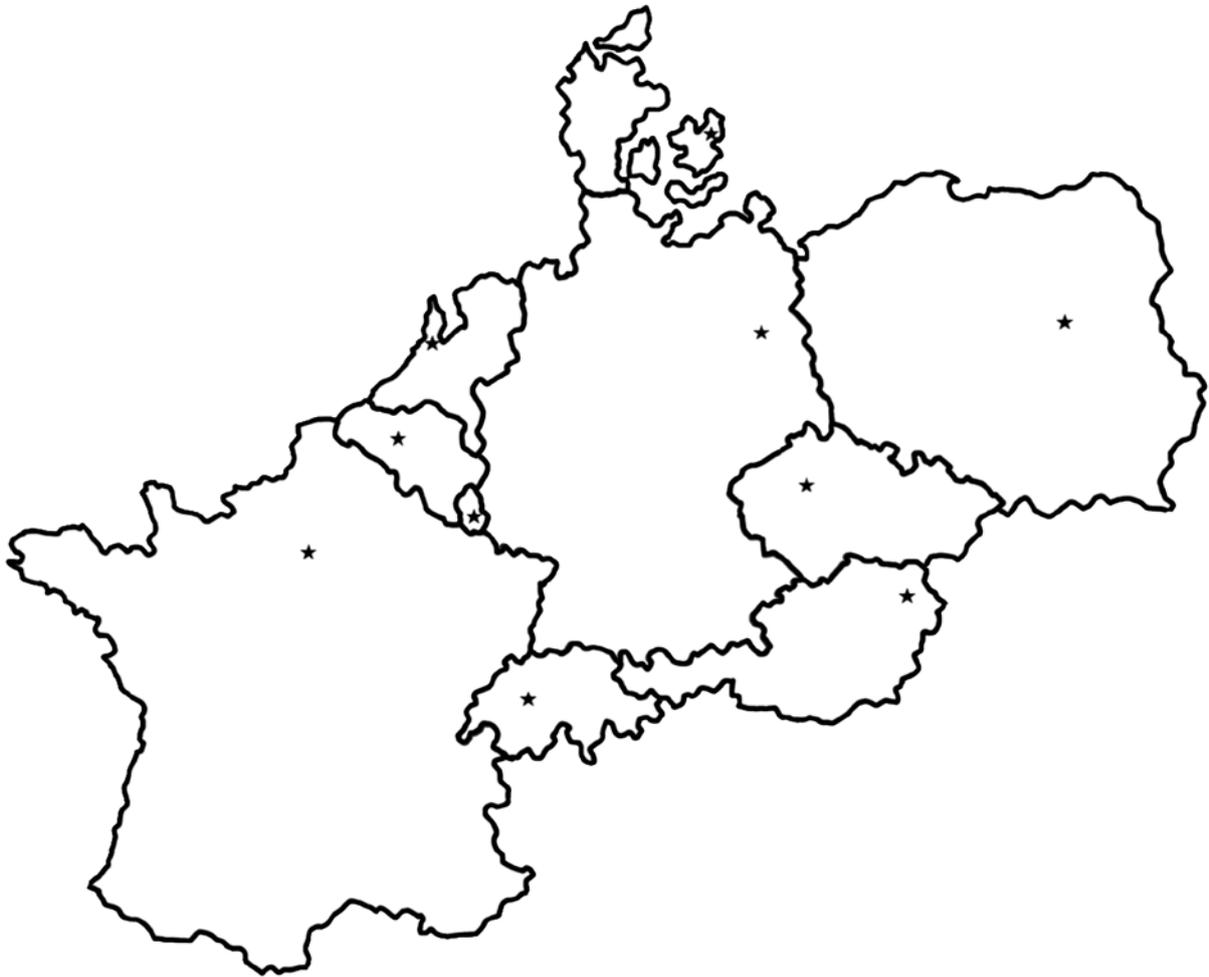
5. Afrika

Lösung zu S. 46

1. 1 Ostsee
 - 2 Nordsee
 - 3 Europäisches Nordmeer
 - 4 Atlantik
 - 5 Adriatisches Meer (Adria)
 - 6 Mittelmeer
 - 7 Schwarzes Meer
 - 8 Ägäisches Meer (Ägäis)
3. Deutschland, Schweiz, Österreich, Tschechien, Polen, Slowakei, Ungarn
 4. Mittelmeer

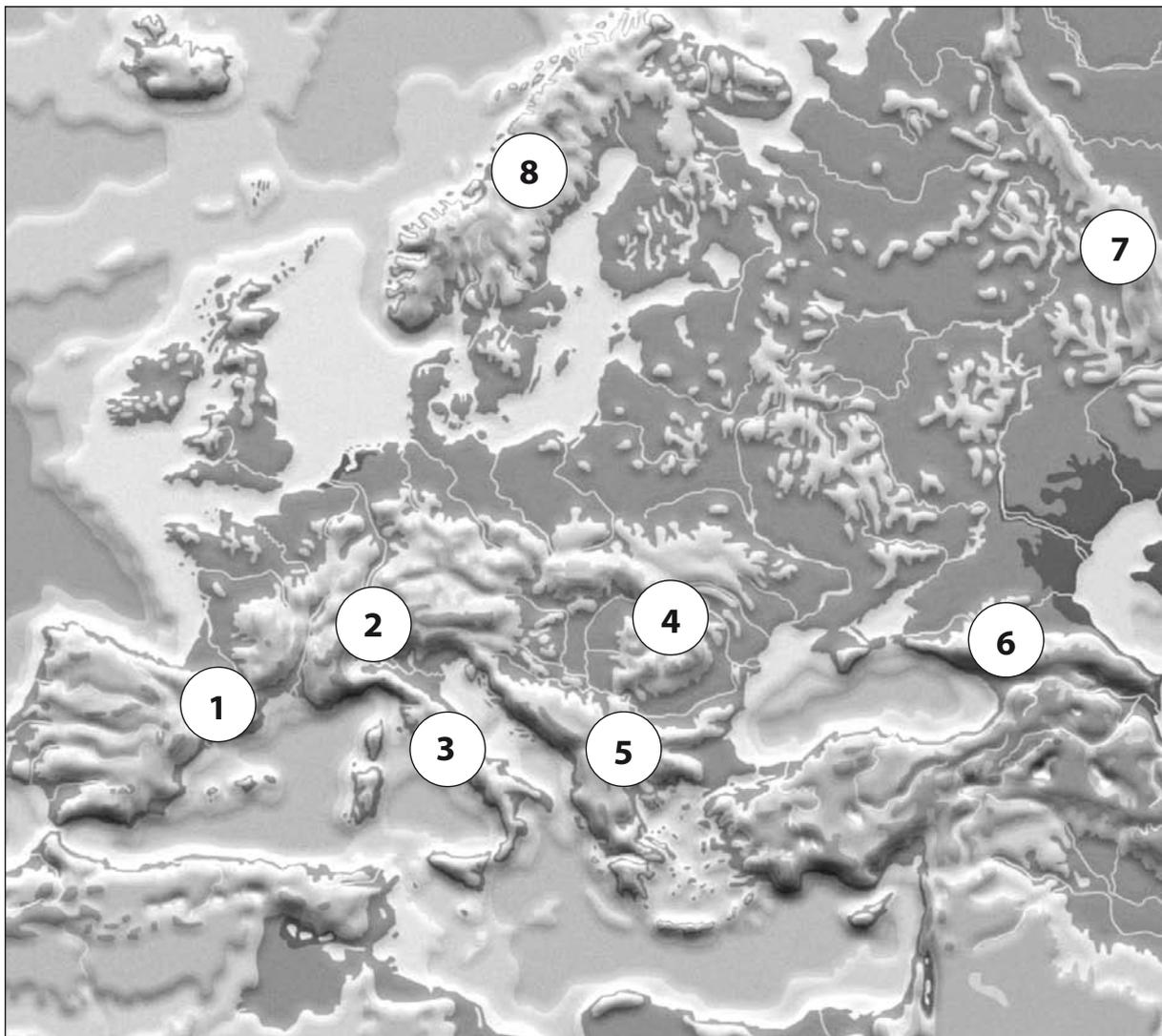


Lösung zu S. 47



Lösung zu S. 48

1. Alpen
2. 1. Pyrenäen
2. Alpen
3. Apenninen
4. Karpaten
5. Balkan
6. Kaukasus
7. Ural
8. Skandinavisches Gebirge



3. Kaukasus
4. Elbrus – 5.642 m
5. Mont Blanc – 4.810 m

Lösung zu S. 49

1. Donau
2. a Tajo
b Ebro
c Loire
d Rhone
e Po
f Rhein
g Elbe
h Oder
i Weichsel
j Donau
k Dnjepr
l Wolga
m Ural
3. 1 Rhein
2 Elbe
3 Rhone
4 Ural
4. Rhein: Nordsee
Donau: Schwarzes Meer
Wolga: Kaspisches Meer
Rhone: Mittelmeer
Weichsel: Ostsee
Tajo: Atlantik

Lösung zu S. 52

Luft: 3, 5, 8 Boden: 2 Wasser: 4, 7 Lebensmittel: 7 Müll: 1, 6

Lösung zu S. 53

1. 493 Millionen Menschen
2. 16,7 Prozent
3. Italien steht hinsichtlich der Bevölkerung auf Rang 4, in Bezug auf die Wirtschaftsleistung ebenfalls. Bulgarien belegt bezüglich der Bevölkerung Platz 16, hinsichtlich der Wirtschaftsleistung gemeinsam mit Litauen Platz 22. Der Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Wirtschaftsleistung ist deutlich zu sehen. Je mehr Menschen, desto mehr Leistung kann auch erbracht werden. Außerdem siedeln sich dort, wo die Wirtschaftsleistung größer ist, gerne auch mehr Menschen an.

Lösung zu S. 54

- Belgien, Tschechien, Estland, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei
- Deutschland belegt zusammen mit Irland Platz 18.

Tomaten	Spanien
Nudeln	Italien
Karotten	Holland
Knoblauch	Portugal
Gurke	Belgien
Baguette	Frankreich

Lösung zu S. 55/56

- | | | | |
|----|-------------------------|----|-------------------------------|
| 1 | Island, Reykjavik | 25 | Russland, Moskau |
| 2 | Irland, Dublin | 26 | Türkei, Ankara |
| 3 | Großbritannien , London | 27 | Griechenland, Athen |
| 4 | Frankreich, Paris | 28 | Albanien, Tirana |
| 5 | Portugal, Lissabon | 29 | Serbien, Belgrad |
| 6 | Spanien, Madrid | 30 | Bosnien-Herzegowina, Sarajevo |
| 7 | Niederlande, Amsterdam | 31 | Slowenien, Ljubljana |
| 8 | Deutschland, Berlin | 32 | Kroatien, Zagreb |
| 9 | Belgien, Brüssel | 33 | Mazedonien, Skopje |
| 10 | Luxemburg, Luxemburg | 34 | Weißrussland, Minsk |
| 11 | Italien, Rom | 35 | Litauen, Wilna |
| 12 | Österreich, Wien | 36 | Lettland, Riga |
| 13 | Schweiz, Bern | 37 | Estland, Tallinn |
| 14 | Dänemark, Kopenhagen | 38 | Moldawien, Chisinau |
| 15 | Norwegen, Oslo | 39 | Malta, Valletta |
| 16 | Schweden, Stockholm | 40 | San Marino, San Marino |
| 17 | Finnland, Helsinki | 41 | Zypern, Nikosia |
| 18 | Polen, Warschau | 42 | Andorra, Andorra la Vella |
| 19 | Tschechien, Prag | 43 | Vatikanstadt, Vatikanstadt |
| 20 | Slowakei, Bratislava | 44 | Liechtenstein, Vaduz |
| 21 | Ungarn, Budapest | 45 | Monaco, Monaco |
| 22 | Rumänien, Bukarest | 46 | Montenegro, Podgorica |
| 23 | Ukraine, Kiew | 47 | Kosovo, Prishtina |
| 24 | Bulgarien, Sofia | | |